

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 453/2010 und 1272/2008

(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und Richtlinien sind auf das Nummernsystem verkürzt)

Datum der Aufstellung 2015-02-27

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname**Ultragas**

Produktnummer des Lieferanten

2202, 60g, 110ml - 2205, 210g, 300ml

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

(Treib-)Gase

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen

Sievert AB

Box 1366

SE-17126 SOLNA

Schweden

Telefon

+46 8-629 22 00

E-Mail

info@sievert.se

1.4. Notrufnummer

Im Notfall Alarmnummer 112 wählen

Für nicht akute Giftinformation: http://www.who.int/gho/phe/chemical_safety/poisons_centres/en/

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach 1272/2008

Extrem entzündbares Gas (Kategorie 1)

Verflüssigtes Gas

Einstufung nach 1999/45/EG

Hochentzündlich; F+; R12.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente gemäß 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

Signalwörter

Gefahr

Gefahrenhinweise

H220

Extrem entzündbares Gas

H280

Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren

Sicherheitshinweis

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen

P377

Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann

P381

Entfernung sämtlicher Zündquellen, falls ohne Gefahr möglich

P410+P403

Vor Sonnenlicht schützen. An einem gut belüfteten Ort lagern

Kennzeichnungselemente gemäß 1999/45/EG

Siehe Abschnitt 16.

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht relevant.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Dieses Produkt besteht aus einem kondensierten Gasgemisch.

3.2. Gemische

Beachten Sie, dass die Tabelle bekannte Gefahren für Ingredienzen in reiner Form zeigt. Die Gefahren sinken oder werden eliminiert, wenn diese gemischt oder verdünnt werden, siehe Abschnitt 16d.

Bestandteil	Einstufung	Konzentration
BUTAN < 0,1% BUTADIEN		
CAS-Nr. 106-97-8 EG-Nr. 203-448-7 Index-Nr. 601-004-00-0	Flam Gas 1, Press Gas P; H220, H280 F+; R12	55 - 60%
PROPEN		
CAS-Nr. 115-07-1 EG-Nr. 204-062-1 Index-Nr. 601-011-00-9	Flam Gas 1, Press Gas P; H220, H280 F+; R12	25 - 30%
PROPAN		
CAS-Nr. 74-98-6 EG-Nr. 200-827-9 Index-Nr. 601-003-00-5	Flam Gas 1, Press Gas P; H220, H280 F+; R12	10 - 15%

Erläuterungen zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Ingredienzen werden in Abschnitt 16e gegeben. Offizielle Abkürzungen werden in normalem Schriftformat wiedergegeben. Mit Kursivschrift werden Spezifikationen und/oder Ergänzungen angegeben, die bei der Berechnung der Klassifizierung des Gemisches angewendet wurden, siehe Abschnitt 16b

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein

Versuchen Sie nie einer bewusstlosen Person Flüssigkeit oder anderes durch den Mund zu geben.
Hegen Sie die kleinsten Zweifel, oder falls die Symptome fortsetzen, kontaktieren Sie einen Arzt.
Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.

Bei Einatmen

Lassen sie den Verletzten an einem warmen Platz mit frischer Luft ruhen. Verbleiben die Symptome kontaktieren Sie einen Arzt.

Bei Augenkontakt

Augen mehrere Minuten mit lauwarmem Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung Arzt oder Facharzt für Augenheilkunde hinzuziehen.

Bei Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ablegen.
Wärmen Sie den betroffenen Körperteil in warmem Wasser wenn Erfrierung sichtbar ist.
Bei stärkeren Erfrierungen Arzt hinzuziehen.

Bei Verschlucken

Bei Anhalten der Beschwerden Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Therapie.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Mit Pulver oder Kohlendioxid löschen.

Ungeeignete Löschmittel

Sollte nicht mit Wasser gelöscht werden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gesundheitsschädliche Gase (Kohlenmonoxid und Kohlendioxid) entstehen.

Bei Gebrauch Bildung explosiver Dampf-Luftgemische möglich.

Im Brandfall kann Druck aufgebaut werden, durch den die Verpackung explodieren kann.

Entzündliches Gas.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschung wird gemacht in einer grosse Entfernung darum das Explosionsrisiko.

Im Brandfall Frischluftmaske verwenden.

Falls der Gaszylinder nicht entfernt werden kann, solange mit Wasser kühlen wie das Feuer brennt und anschließend noch mindestens weitere 10 Minuten.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Für gute Belüftung sorgen.

Das Gas nicht einatmen.

Notieren Sie Risiko für Entzündung und Explosion.

Ausrüstung mit offener Flamme, Glut oder anderer Wärmeentwicklung ausschalten.

Strom mit Hauptschalter ausserhalb des Raumes wo die Emission ist, ausschalten aber nicht mit dem Schalter im Raum wo die Emission stattgefunden hat.

Notieren Sie das Risiko für Funkenbildung durch statische Elektrizität. Entkleiden Sie sich nicht im Raum wo Verschüttung/ Fallout stattgefunden hat.

Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen Gasansammlung gefährlich sein könnte, verhindern.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie Verschüttung in Erde, Wasser oder Luft.

Vermeiden Sie Emission in das Abwasser.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Gebiet evakuieren und das Gas wegventilieren.

Bei größeren verschütteten Mengen: Leck nach Möglichkeit abdichten. Rettungsdienst informieren.

Versuche nicht es selbst zu sanieren ob Sie nicht haben eine geeignete Reinigungsausbildung von diesem Produkt.

Vermeide das Risiko für eine heftige Reaktion.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontrolliere regelmässig Schläuche und Verschliessungen unter Beachtung von Gaslecks.

Produkt nicht inhalieren und Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

...ABSCHNITT 8 und 13.

Das Produkt soll behielt so dass die Gesundheitsrisiken und Umweltrisiken sind verhütet. Vermeide Kontakt mit Menschen und Tiere und emittiere nicht das Produkt in eine sensitive Umwelt.

Dieses Produkt getrennt von Lebensmitteln und außer Reichweite von Kindern und Haustieren lagern.

In Räumen, in denen dieses Produkt verwendet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.

Arbeiten Sie so dass Verschüttung vermieden wird. Sollte dies doch geschehen hantieren Sie es unmittelbar so wie im Abschnitt 6 dieses Sicherheitsdatenblatts beschrieben.

Offenes Feuer, heiße Gegenstände, Funkenbildung oder andere Zündquellen dürfen in Räumen, in denen dieses Produkt verwendet wird, nicht vorhanden sein.

Das Produkt kann elektrostatisch aufgeladen sein. Die Behälter stets erden, wenn der Inhalt von einem in den anderen umgefüllt wird.

Keine Werkzeuge verwenden, die Funken erzeugen könnten.

Nach Gebrauch des Produkts Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht über normaler Raumtemperatur oder in direktem Sonnenlicht lagern.

Griff nur in gut belüfteten Räumen.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Es muss einen Evakuierungsplan geben und die Evakuierungswege dürfen nicht blockiert sein.

Notdusche und Möglichkeit für Augenspülung muss nahe dem Arbeitsplatz vorhanden sein.

Lagerung nur in Originalverpackung.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht relevant.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerten für berufsbedingte Exposition, Deutschland

BUTANE < 0.1% BUTADIEN

Arbeitsplatzgrenzwert 1000 ppm / 2400 mg/m³

PROPAN

Arbeitsplatzgrenzwert 1000 ppm / 1800 mg/m³ Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 4000 ppm / 7200 mg/m³

Übrige Zutaten (siehe Abschnitt 3) haben keine Arbeitsplatzgrenzwerte.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zur Vermeidung von Risiken bei der Arbeit müssen die physikalischen Gefahren dieses Produkts (siehe Abschnitt 2 und 10) gemäß EU-Richtlinie 89/391 und 98/24 sowie nationaler Gesetzgebung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz berücksichtigt werden.

Aufgrund der Eigenschaften des Produkts werden normalerweise keine Schutzhandschuhe benötigt. Schutzhandschuhe können aufgrund anderer Arbeitsbedingungen erforderlich sein, z. B. mechanische Risiken, Temperaturbedingungen oder mikrobiologische Gefahren.

Frischlufatemmaske kann notwendig sein.

Zur Begrenzung von Umweltexponierung siehe Abschnitt 12.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen	Lieferzustand: verflüssigtes Gas Farbe: farblos
b) Geruch	Charakteristisch
c) Geruchsschwelle	Nicht anwendbar
d) pH-Wert	Nicht anwendbar
e) Schmelzpunkt und Gefrierpunkt	-180 °C
f) Siedebeginn und Siedebereich	-44 °C bei Normaldruck (101325 Pa)
g) Flammpunkt	-107 °C
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Extrem entzündbares Gas
j) Obere und untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Untere Explosionsgrenze 1.5% Obere Explosionsgrenze 10.9%
k) Dampfdruck	450 kPa (15 °C)
l) Dampfdichte	Nicht anwendbar
m) Relative Dichte	0,55 kg/L
n) Löslichkeit	Wasserlöslichkeit: Teilweise löslich
o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar
p) Selbstentzündungstemperatur	365 °C
q) Zersetzungstemperatur	Nicht anwendbar
r) Viskosität	Nicht anwendbar
s) Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar

t) Oxidierende Eigenschaften

Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die bei normalen Umgangs- und Verwendungsbedingungen Möglichkeiten für gefährliche Reaktionen bieten können.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es können flüchtige, brennbare Dämpfe austreten. Nicht in der Nähe von Hitze- und Zündquellen handhaben.

Das Gas ist bei Kontakt mit Luft explosionsfähig.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzen, Funken und offenes Feuer vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit oxidierenden Stoffen vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und harmlose und reizende Substanzen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Allgemeine oder unspezifizierte Toxizität

Das hauptsächliche Risiko mit diesem Produkt ist seine Entzündbarkeit.

Akute Auswirkungen

Nicht als akut giftiger Stoff eingestuft.

Gesundheitsschädlichkeit

Das Produkt ist nicht als gesundheitsschädlich eingestuft.

Auswirkungen auf das Urteilsvermögen und andere psychische Effekte

Bei hohen Konzentrationen gibt es einen betäubenden Effekt oder einen narkotischen Effekt.

Effekte auf die Mikroflora des Menschen

Auswirkungen auf die Mikroflora des Menschen können nicht nachgewiesen werden oder sind unerheblich.

Betreffenden toxikologischen Eigenschaften

BUTAN < 0,1% BUTADIEN

LC50 Ratte (Inhalation) 4h = 658 mg/L Inhalation

PROPAN

LC50 Ratte (Inhalation) 4h = 658 mg/L Inhalation

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

PROPAN

LC50 Wasserflöhe (Daphnia magna) 48h = 16,3 mg/L

LC50 Fisch 96h = 16,1 mg/L

IC50 Algen 72h = 11,3 mg/L

Vermeiden Sie alle Emissionen in die Luft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es gibt keine Informationen zur Persistenz oder Abbaubarkeit.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es gibt keine Informationen zur Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

Informationen zur Mobilität in der Umwelt liegen nicht vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Stoffsicherheitsbericht wurde nicht ausgeführt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht angegeben

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts

Auch örtliche Vorschriften zur Abfallentsorgung berücksichtigen.

Druckkanister; Die Verpackung darf nicht erhitzt werden oder in den Haushaltsabfall geworfen werden.

Produkt und Verpackung müssen als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Siehe auch Abfallgesetz (3.12.1993/1072) und Abfallverordnung (1390/93).

Besondere Anweisungen für Entsorgung

16 05 04.

Recycling des Produkts

Dieses Produkt wird normalerweise nicht wiederverwertet.

Transport des Abfalls

Nicht angegeben

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Es wird davon ausgegangen, dass dieses Produkt nur auf der Straße oder mit der Eisenbahn befördert wird, daher ist es lediglich gemäß Regelwerk ADR/RID bewertet.

14.1. UN-Nummer

2037

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

GEFÄSSE, KLEIN, MIT GAS (GASPATRONEN)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse

2: Gase

Klassifizierungscode

5F:

Nebengefahr (IMDG)

Gefahrzettel



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Tunnelrestriktionen

Tunnelkategorie: D.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.8 Sonstige Transportinformationen

Transportkategorie: 2; Höchste Gesamtmenge pro Transporteinheit 333 kg oder Liter.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht anwendbar.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Chemischer Sicherheitsrapport gemäss 1907/2006 Anhang I wird für dieses Produkt nicht benötigt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16a. Angabe, an welchen Stellen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung Änderungen vorgenommen wurden Revisionen dieses Dokuments

Erste Version.

16b. Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Der gesamte Wortlaut der Codes für Gefahrenklassen und Kategorien wird in Abschnitt 3 aufgeführt

Flam Gas 1 Extrem entzündbares Gas (Kategorie 1)

Press Gas P Verdichtetes Gas

No tox haz Nicht als toxisch klassifiziert

Ausführliche Definition der Gefahren aufgeführt in Abschnitt 2

Flam Gas 1

Gase, die bei 20° C und einem Normaldruck 101,3 kPa a) in einem Gemisch mit Luft bei einer Konzentration von 13 Volumenprozent oder weniger entzündlich sind oder b) einen Brennbarkeitsbereich in Luft von mind. 12 Prozenteinheiten unabhängig von der unteren Brennbarkeitsgrenze aufweisen.

Liq Press gas

Kondensiertes Gas. Gase im verpackten Zustand unter Druck sind zum Teil bei Temperaturen über -50 °C ohne Angabe der kritischen Temperatur flüssig

Erläuterung der Abkürzungen in Absatz 14

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

Tunnel-Restriktionscode D; Durchfahrt von Tunneln der Kategorie D und E verboten.

Transportkategorie: 2; Höchste Gesamtmenge pro Transporteinheit 333 kg oder Liter.

16c. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenquellen

Primärdaten zur Berechnung von Gefahren stammen in erster Linie aus der offiziellen europäischen Klassifizierungsliste, 1272/2008 Anhang I, aktualisiert zum 2015-02-27.

Fehlen derartige Angaben, wurde in zweiter Linie die Dokumentation verwendet, die Grundlage für die offizielle Klassifizierung ist, z. B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). In dritter Linie wurden Informationen angesehener internationaler Chemieunternehmen verwendet und viertens aus sonstigen verfügbaren Informationen, z. B. von Sicherheitsdatenblättern sonstiger Lieferanten oder von ideellen Organisationen, wobei eine Expertenbewertung über die Glaubwürdigkeit der Quelle durchgeführt wurde. Stand trotzdem keine zuverlässige Information zur Verfügung, wurden die Gefahren auf Grundlage des Fachwissens über bekannte Gefahren ähnlicher Stoffe beurteilt, wobei die Prinzipien in 1907/2006 und 1272/2008 befolgt wurden.

Der Wortlaut der Vorschriften wird in diesem Sicherheitsdatenblatt wiedergegeben

453/2010 VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

1272/2008 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1999/45/EG RICHTLINIE 1999/45/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen

89/391 RICHTLINIE DES RATES (89/391/EG) vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit

98/24 RICHTLINIE 98/24/EG DES RATES vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (vierzehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)

1907/2006 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der

16d. Hinweis welche Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurde

Die Berechnung der Gefahren mit diesem Gemisch wurde mit Hilfe von Expertenurteilen in Übereinstimmung mit 1272/2008 Anhang I gemeinsam erwogen, bei denen jegliche zugängliche Informationen, die Bedeutung für die Feststellung der Gefährlichkeit haben können, gemeinsam erwägt wurden, und in Übereinstimmung mit 1907/2006 Anhang XI.

16e. Liste der einschlägigen R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und Sicherheitshinweise

Vollständiger Text für Risikosätze in Abschnitt 3 genannt

R12 Hochentzündlich

Vollständiger Text für Gefahrenhinweise nach GHS/CLP in Abschnitt 3 genannt

H220 Extrem entzündbares Gas

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren

16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt

Warnung vor unzumutbarem Einsatz

Diese Produkt kann ernste Schädigungen auf Menschen oder der Umwelt verursachen. Lesen Sie genau diese Sicherheitsdatenblatt und andere Information. Der Arbeitgeber ist für professionelle Anwendung verantwortlich.

Sonstige relevante Informationen

Kennzeichnungselemente gemäß 1999/45/EG

Gefahrensymbol



Hochentzündlich

R-Sätze

R12 Hochentzündlich

S-Sätze

S3 Kühl aufbewahren

S9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren

S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen

S23 Das Gas nicht einatmen

S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

Informationen zu diesem Dokument

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vom Programm KemRisk®, KemRisk Sweden AB, Teknikringen 10, SE-583 30 Linköping, Schweden, erstellt.